

KÜNDIGUNG – MIETVERHÄLTNIS INFORMATIONSBLATT

Zur Rücknahme der Wohneinheit dürfen wir Ihnen nachstehende Informationen bekanntgeben.

Wird von der Gedesag erledigt:

- Ablesung der Zählerstände für Strom- und Wärme.
- Ummeldung des Wärmezählerstandes mit der Fa. TECHEM.

Ist vom MIETER zu erledigen:

- Abmeldung der Zähler bei der EVN (Strom u. wenn ggfs. Wärmezähler) **frühestens und ausnahmslos erst am Tag der Rückgabe der Wohneinheit!** An- und Abmeldungen werden von Seiten der EVN ausschließlich direkt vom Mieter akzeptiert.

DIE WOHNHEIT IST WIE FOLGT ZU ÜBERGEBEN:

- besenrein (Boden gekehrt, Fenster samt Türen gereinigt, Wohneinheit frei von Spinnweben, Nassräume samt Sanitärausstattung gereinigt,...)
- mit allen Schlüsseln (auch selbst angeschaffte Schlüssel)
- gesamtes Inventar, wie im Mietvertrag angeführt
- Bedienungsanleitungen und Prüfprotokolle samt notwendigen Wartungsnachweisen (Raumthermostat, Therme, Comfortlüftungsanlage,...)
- Gedesag - Informationsmappe (wenn bei Übergabe erhalten)
- Wartungsnachweis durch ein fachgerechtes Unternehmen sowie Nachweis vom Filterwechsel der Comfortlüftungsanlage
- Wartungsnachweis durch ein fachgerechtes Unternehmen der Wohnungsstation
- eventuell vorhandene Gegenstände und Fahrnisse (Fahrräder,...), welche am KFZ-Abstellplatz, im Kellerabteil bzw. im Abstellraum oder an allgemeinen Teilen der Liegenschaft gelagert sind, sind ebenfalls zum Übergabetermin ausnahmslos zu entfernen.

WAND- UND DECKENFLÄCHEN:

- Dübellöcher in den Wänden sind fachgerecht zu verschließen
- Über ein normales Maß abgewohnte Wand- und Deckenflächen, sind neu auszumalen

- färbige Wände sind weiß auszumalen (ausgenommen helle Farben)

SONDERWÜNSCHE:

Von Ihnen getätigte Sonderwünsche sind auf die standardmäßige Ausführung zurückzubauen, außer diese werden vom Nachmieter übernommen (seitens der Gedesag werden Sonderwünsche gemäß Mietrechtsgesetz nicht abgelöst).

WOHNZUSCHUSS/WOHNBEIHILFE:

Sollten Sie eine Förderung der NÖ Landesregierung erhalten, ist diese unter Angabe Ihres Kennzeichens (ersichtlich auf Ihrer Zusicherung), direkt bei der Landesregierung zu kündigen.

ABMELDUNG HAUPTWOHNSITZ:

Der Mieter sowie seine Mitbewohner sind laut Meldegesetz verpflichtet, sich binnen 3 Tagen nach Auszug beim zuständigen Meldeamt abzumelden.

TERMIN FÜR WOHNUNGSÜBERGABE:

Betreffend der Terminvereinbarung für die Wohnungsrücknahme erfolgt seitens unserer Abteilung „Immobilienmanagement“ eine telefonische Kontaktaufnahme.

Als Übergabetermin ist prinzipiell der letzte Tag Ihres Mietverhältnisses vorgesehen. Erfahrungsgemäß ist jedoch eine einheitliche Terminkoordination von Vermieter, Nachmieter und Hausverwalter zum Monatsletzten nicht immer möglich. Daher kann es zu Abweichungen von bis zu 8 Werktagen kommen. In diesem Zusammenhang ersuchen wir um Ihr Verständnis, dass Termine für die Wohnungsrückstellung nur zu unseren Bürozeiten stattfinden können.

Für Fragen steht das Team der Gedesag gerne zur Verfügung!